



An die Landratsämter in Baden-Württemberg

Rundschreiben

Nr.: 532/2020

Herr Prof. Dr. von Komorowski

Telefon 0711 / 224 62-11

Telefax: 0711 / 224 62-23

E-Mail: komorowski@landkreistag-bw.de

Stuttgart, den 21. März 2020

Az: 504.04; 504.15 vK

COVID-19 - Verordnung des Kultusministeriums über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 im Bereich von Gottesdiensten und religiösen Veranstaltungen und Zusammenkünften vom 21. März 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Rundschreiben Nr. 513/2020 hatten wir Ihnen die Maßgaben des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport (KM) zu Gottesdiensten und anderen religiösen Veranstaltungen übermittelt. Der rechtliche Status dieser Maßgaben war bekanntermaßen prekär. Inzwischen konnte das KM eine entsprechende Rechtsverordnung mit sofortiger Wirkung in Kraft setzen. Insofern dürfen wir auf die **Anlage** zu diesem Rundschreiben verweisen.

Wir bitten um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Prof. Dr. Alexis v. Komorowski
Hauptgeschäftsführer